

Zeitarbeit – eine Herausforderung für die Arbeitsmedizin

Zeitarbeit ist eine Zukunftsbranche. Die Zahl der Beschäftigungsverhältnisse in der Zeitarbeit hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen (Abbildung 1). Betrachtet man den prozentualen Anteil von Zeitarbeitnehmern an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen, hat Deutschland im europäischen Vergleich sogar immer noch einen Nachholbedarf. Der zunehmende Bedarf an flexibler Arbeitsleistung wird auf dem Arbeitsmarkt zum großen Teil durch eine Zunahme von Zeitarbeitsverhältnissen gedeckt. In produzierenden Großunternehmen, z. B. in der Automobilindustrie, machen Zeitarbeitnehmer heute teilweise bis zu 30 % der Belegschaft aus.

Zeitarbeit hat sich in fast allen Branchen etabliert. Obwohl der Anteil höher qualifizierter Zeitarbeitnehmer stetig ansteigt, ist derzeit jeder dritte Zeitarbeitnehmer als Hilfsarbeiter bzw. Produktionshelfer beschäftigt. Zeitarbeit bedeutet heute immer noch überwiegend manuelle bzw. handwerkliche Tätigkeit. Dementsprechend findet man unter Zeitarbeitnehmern mit 75 % auch einen hohen Männeranteil.

Für die Arbeitsmedizin ist die Zeitarbeit nach wie vor ein Problemfeld. Durch das Dreiecksverhältnis Verleiher-Zeitarbeiter-Entleiher ergeben sich für die arbeitsmedizinische Betreuung einige Besonderheiten. Aufgaben und Verantwortlichkeiten bezüglich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes (arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, persönliche Schutzausrüstung, Unterweisungen, Erste Hilfe etc.) müssen in einer gesetzlich geforderten Arbeitsschutzvereinbarung zwischen dem Verleiher und dem Entleiher eindeutig festgelegt werden. In der Regel werden die erforderlichen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen vom Betriebsarzt des Verleihers durchgeführt, der

jedoch nur selten direkten Zugang zum Entleihunternehmen hat. Der Betriebsarzt im Entleihunternehmen sollte sich ein Überblick darüber verschaffen, wo und wann Zeitarbeitnehmer eingesetzt werden und versuchen, diese in die betriebliche Arbeitsschutzorganisation zu integrieren.

Bei Zeitarbeitnehmern besteht aufgrund der häufig wechselnden Einsatzbedingungen (unbekannte örtliche Gegebenheiten, ungewohnte Maschinen etc.) eine erhöhte Unfallgefahr. Deshalb ist eine adäquate arbeitsplatz- und tätigkeitsbezogene Unterweisung von besonderer Bedeutung.

In der Zeitarbeit finden sich aufgrund des weiten Einsatzspektrums verschiedenste Formen von Belastungen und Beanspruchungen. Eigene Untersuchungen zeigen, dass berufliche Hauterkrankungen in der Zeitarbeit, insbesondere bei gering qualifizierten Hilfsarbeitern bzw. Produktionshelfern, gehäuft auftreten. Hier sollten eine gezielte Gefährdungsbeurteilung bezüglich hautgefährdender Tätigkeiten durchgeführt und entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Inwieweit eine besondere psychosoziale Beanspruchung von Zeitarbeitnehmern

z. B. aufgrund von prekären Arbeitsverhältnissen, hoher zeitlicher und örtlicher Flexibilität, fehlender Qualifizierungs- oder Aufstiegschancen oder geringer sozialer Integration in der Entleihfirma besteht, ist bisher nur unzureichend geklärt.

Folgende Punkte können helfen, Zeitarbeit sicher und gesund zu gestalten:

- Ausreichende Qualifizierung für den Einsatz
- Eindeutige Arbeitsschutzvereinbarung
- Sensibilisierung des Entleihunternehmens für den Arbeitsschutz von Zeitarbeitnehmern
- Information an den Betriebsarzt und die Sicherheitsfachkraft über den Einsatz von Zeitarbeitnehmern im Entleihunternehmen
- Integration von Zeitarbeitnehmern in die betriebliche Arbeitsschutzorganisation des Entleihunternehmens
- Regelmäßige Unterweisungen und Begehungen

Zusätzlich sollten unvorbereitete Umsetzungen von Zeitarbeitnehmern im Entleihunternehmen vermieden werden und regelmäßig Angebote zur Qualifizierung und Fortbildung erfolgen. □

Dr. Markus Sander

